

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 324
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/829

Berufsbetreuer im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 324 vom 22. April 2010:

Im Jahr 1992 hat das Betreuungsrecht das Vormundschaftsrecht für Volljährige ersetzt. Seitdem hat sich das Berufsbild des Berufsbetreuers entwickelt. Angesichts des demographischen Wandels und des dadurch auch gestiegenen Bedarfs an Betreuern ist dies eine wichtige Berufsgruppe, insbesondere im ländlichen Raum.

Berufsbetreuer leisten im Rahmen ihrer Tätigkeit staatlichen Beistand in Form von Rechtsfürsorge gemäß §§ 1896 ff. BGB. Schwerpunktmäßig sind Sozialarbeiter und -pädagogen, Alten- und Krankenpfleger sowie Erzieher, aber auch Verwaltungsfachkräfte und Kaufleute in diesem Beruf tätig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Betreute gab es jährlich seit dem Jahr 2003 im Land Brandenburg?
2. Wie entwickelte sich die Alterstruktur, insbesondere der Altersdurchschnitt, der betreuten Personen jährlich seit dem Jahr 2003?
3. Wie viele berufliche Betreuer gibt es derzeit im Land Brandenburg und inwiefern sind diese selbstständig oder als Vereinsbetreuer in Betreuungsvereinen tätig oder als Behördenbetreuer bei der Betreuungsbehörde angestellt?
4. Wie entwickelte sich die Anzahl der beruflichen Betreuer seit dem Jahr 2003?
5. Wie viele staatliche Mittel wurden jährlich seit dem Jahr 2003 an selbstständige Betreuer, Vereinsbetreuer und Behördenbetreuer ausgezahlt?
6. Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit der beruflichen Betreuer auf die Festsetzung und Auszahlung der Betreuungsvergütung in den einzelnen Gerichtsbezirken?
7. Sind der Landesregierung Auszahlungssysteme wie beispielsweise das computergestützte System am Amtsgericht Tempelhof-Tiergarten in Berlin bekannt, um die Wartezeiten der beruflichen Betreuer auf Ihre Betreuungsvergütung zu verkürzen?
8. Erwägt die Landesregierung dieses oder ähnliche Systeme im Land Brandenburg einzuführen, um drohende Insolvenzen der beruflichen Betreuer durch überlange Wartezeiten vorzubeugen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Betreute gab es jährlich seit dem Jahr 2003 im Land Brandenburg?

zu Frage 1:

Für das Jahr 2009 liegen bislang keine Zahlen vor. Im Jahr 2008 standen in Brandenburg 43.977 Menschen unter Betreuung. In den Jahren davor wurde lediglich die Anzahl der Betreuungsverfahren erfasst, nicht aber die Anzahl der unter Betreuung stehenden Personen. Die Anzahl der Betreuungsverfahren erlaubt keinen eindeutigen Rückschluss auf die Anzahl der Betreuten, da auf einen Betreuten in einem Kalenderjahr mehrere Betreuungsverfahren entfallen können. Die Betreuungsverfahren haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Betreuungsverfahren</u>	
2003:	35.091	(ohne Frankfurt [Oder], Potsdam, Elbe-Elster, Prignitz)
2004:	41.477	(ohne Potsdam)
2005:	44.768	
2006:	48.267	
2007:	47.580	
2008:	44.576	(Anzahl der Betreuten: 43.977)

Die vorstehenden Zahlen beruhen auf Befragungen der örtlichen Betreuungsbehörden, die durch die überörtliche Betreuungsbehörde nicht verifiziert sind. Dies gilt auch für die unter 4. dargestellten statistischen Werte.

Frage 2:

Wie entwickelte sich die Alterstruktur, insbesondere der Altersdurchschnitt, der betreuten Personen jährlich seit dem Jahr 2003?

zu Frage 2:

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da die Altersstruktur der Betreuten statistisch nicht erfasst wird.

Frage 3:

Wie viele berufliche Betreuer gibt es derzeit im Land Brandenburg und inwiefern sind diese selbstständig oder als Vereinsbetreuer in Betreuungsvereinen tätig oder als Behördenbetreuer bei der Betreuungsbehörde angestellt?

zu Frage 3:

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren in Brandenburg insgesamt 938 berufliche Betreuer tätig. Diese teilen sich in 694 Berufsbetreuer sowie 214 Vereins- und 30 Behördenbetreuer auf.

Frage 4:

Wie entwickelte sich die Anzahl der beruflichen Betreuer seit dem Jahr 2003?

zu Frage 4:

Auch hier erfolgt eine landesweite Erfassung erst seit 2008, wobei die Zahlen für das Jahr 2009 noch nicht verfügbar sind. In den Jahren vor 2008 wurde die Zahl der beruflichen Betreuer nicht in allen örtlichen Betreuungsbehörden erhoben. Daher kann für den Zeitraum bis einschließlich 2007 eine Aussage nur getroffen werden, soweit entsprechende Werte erhoben wurden.

Die Entwicklung der Anzahl der beruflichen Betreuer seit dem Jahr 2003 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird für das Jahr 2008 auch der Wert dargestellt, der sich ohne diejenigen Landkreise ergibt, die in den Vorjahren auch nicht erfasst sind.

Stichtag: 31.12.	Berufsbetreuer	Vereinsbetreuer	Behördenbetreuer
2003	245 (ohne Frankfurt [Oder], Potsdam, Elbe-Elster, Prignitz, Oberhavel)	174 (ohne Frankfurt [Oder], Potsdam, Elbe-Elster, Prignitz, Oberhavel)	27 (ohne Frankfurt [Oder], Potsdam, Elbe-Elster, Prignitz, Oberhavel)
2004	336 (ohne Potsdam, Oberhavel, Prignitz)	189 (ohne Potsdam, Oberhavel, Prignitz)	25 (ohne Potsdam, Oberhavel, Prignitz)
2005	425 (ohne Oberhavel, Prignitz)	193 (ohne Oberhavel, Prignitz)	26 (ohne Oberhavel, Prignitz)
2006	523 (ohne Oberhavel, Prignitz)	163 (ohne Oberhavel, Prignitz)	22 (ohne Oberhavel, Prignitz)
2007	530 (ohne Oberhavel, Prignitz)	172 (ohne Oberhavel, Prignitz)	23 (ohne Oberhavel, Prignitz)
2008	694 (561 ohne Oberhavel, Prignitz)	214 (185 ohne Oberhavel, Prignitz)	30 (22 ohne Oberhavel, Prignitz)

Frage 5:

Wie viele staatliche Mittel wurden jährlich seit dem Jahr 2003 an selbstständige Betreuer, Vereinsbetreuer und Behördenbetreuer ausgezahlt?

zu Frage 5:

Die an selbstständige Betreuer, Vereinsbetreuer und Behördenbetreuer ausgezahlten staatlichen Mittel ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Haushaltsjahr	Ausgaben in €
2003	13.331.401
2004	14.000.174
2005	16.961.568
2006	23.326.546
2007	24.196.553
2008	26.132.044
2009	27.251.850

Frage 6:

Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit der beruflichen Betreuer auf die Festsetzung und Auszahlung der Betreuungsvergütung in den einzelnen Gerichtsbezirken?

zu Frage 6:

Die durchschnittliche Wartezeit der beruflichen Betreuer auf die Festsetzung der Vergütung variiert zwischen den verschiedenen Amtsgerichten. Sie beträgt zwischen einer Woche und bis zu maximal fünf Monaten. Im Durchschnitt benötigen die Amtsgerichte etwa fünf Wochen für die Festsetzung der Vergütung. Die Wartezeit - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Amtsgerichten - ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

Gericht	Durchschnittliche Dauer bis zur Festsetzung
Amtsgericht Potsdam	3 Wochen
Amtsgericht Cottbus	4 - 6 Wochen
Amtsgericht Guben	4 Wochen
Amtsgericht Bad Liebenwerda	8 -14 Tage
Amtsgericht Lübben	maximal 1 Monat
Amtsgericht Senftenberg	2 - 3 Wochen
Amtsgericht Neuruppin	3 - 4 Wochen
Amtsgericht Oranienburg	1 Monat
Amtsgericht Perleberg	1 Monat
Amtsgericht Prenzlau	2 Wochen
Amtsgericht Zehdenick	4 Wochen
Amtsgericht Bad Freienwalde	1 Monat
Amtsgericht Bernau	1 Monat
Amtsgericht Eberswalde	4 - 5 Wochen
Amtsgericht Eisenhüttenstadt	im Jahr 2010: 0 - 1 Monat 84 Anträge (62 %)

	1 - 2 Monate	19 Anträge (14 %)
	2 - 3 Monate	12 Anträge (9 %)
	3 - 4 Monate	10 Anträge (8 %)
	4 - 6 Monate	7 Anträge (5 %)
	über 6 Monate	3 Anträge (2 %)
Amtsgericht Frankfurt (Oder)	3 Wochen	
Amtsgericht Strausberg	4 Wochen	
Amtsgericht Nauen	2 Wochen, Festsetzung gegen Landeskasse 4 - 6 Wochen, Festsetzung gegen Betreuten	
Amtsgericht Königs Wusterhausen	durchschnittlich 1 - 2 Monate	
Amtsgericht Zossen	4 - 5 Monate	
Amtsgericht Brandenburg an der Havel	4 Wochen	
Amtsgericht Rathenow	3 Monate	

Frage 7:

Sind der Landesregierung Auszahlungssysteme wie beispielsweise das computergestützte System am Amtsgericht Tempelhof-Tiergarten in Berlin bekannt, um die Wartezeiten der beruflichen Betreuer auf Ihre Betreuungsvergütung zu verkürzen?

zu Frage 7:

Im Land Brandenburg erfolgen Auszahlungen im modernisierten HKR-Verfahren (Verfahren zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen) auf der Basis von SAP R/3. Ein speziell für die Auszahlung von Betreuervergütungen vorgesehenes Programm existiert nicht.

Derzeit führt das Brandenburgische Oberlandesgericht jedoch das Programm „Tau-Office Betreuungsprüfer“ bei den Amtsgerichten des Landes Brandenburg ein. Das Programm wurde ursprünglich für den Einsatz bei Berufsbetreuern und Betreuungsvereinen programmiert. Es dient beispielsweise zur Termin- und Adressverwaltung sowie der Stellung von Vergütungsanträgen. Für den Einsatz an den Amtsgerichten wurde das Programm modifiziert und an die Erfordernisse eines Amtsgerichts angepasst. Die Kernfunktionen des Programms ermöglichen nun die Errechnung der Stundensätze seit Beginn der Betreuung und die Umrechnung der Anteile der Stundensätze bei wechselnden Voraussetzungen wie zum Beispiel Mittellosigkeit oder Heimaufenthalt der Betreuten. Des Weiteren ist eine Überprüfung von Vergütungsanträgen möglich, bei denen sich die Abrechnungszeiträume überschneiden. Dies erleichtert und beschleunigt die Arbeit der Rechtspfleger, da die Überprüfung der Betreuervergütung bei häufigem Wechsel dieser Voraussetzungen im Abrechnungszeitraum einen erheblichen Aufwand erfordert, der durch Einführung des Programms verringert werden kann.

Die Einführung dieses Programms beschleunigt zwar nicht den Auszahlungsvorgang als solchen, vermag jedoch durch die Optimierung der Antragsprüfung und Vergütungsberechnung auch eine frühere Auszahlung zu bewirken.

Frage 8:

Erwägt die Landesregierung dieses oder ähnliche Systeme im Land Brandenburg einzuführen, um drohende Insolvenzen der beruflichen Betreuer durch überlange Wartezeiten vorzubeugen?

zu Frage 8:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.